

Bekanntmachung
der Gemeinde Obertaufkirchen
über die
Aufstellung einer Außenbereichssatzung
„Oberbergham“

Der Entwurf der Außenbereichssatzung „Oberbergham“ hat in der Zeit vom 05.03.2018 bis 05.04.2018 öffentlich ausgelegen. Nach der öffentlichen Auslegung wurde der Entwurf geändert. Aus diesem Grund ist gemäß § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch –BauGB- eine erneute öffentliche Auslegung erforderlich.

Der Gemeinderat hat in der öffentlichen Sitzung am 11.04.2018 beschlossen, den Entwurf der Außenbereichssatzung „Oberbergham“ erneut öffentlich auszulegen.

Das Plangebiet befindet sich im Ortsteil Oberbergham. Es umfasst Flächen und Teilflächen der Flurnummern

324, 435, 435/1 438, 442, 446, 448/2, 448/3, 611 der Gemarkung Oberornau.

Der genaue Umgriff ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.
Der Entwurf der Außenbereichssatzung mit Begründung, wird

vom 26.04.2018 bis einschließlich 28.05.2018

in der Gemeindeverwaltung Obertaufkirchen, Am Sportplatz 5, 84419 Obertaufkirchen (UG-Kindergarten), Zi. 2, während der allgemeinen Dienststunden

Mo bis Fr	von 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Mo bis Mi	von 12.00 Uhr bis 16.30 Uhr
Do	von 13.00 Uhr bis 18.30 Uhr

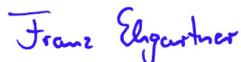
zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Von einer Umweltprüfung wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Planentwurf bei der Gemeinde abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben (§ 4 a Abs. 6 BauGB). Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können (§ 47 Abs. 2a VwGO).

Der Entwurf der Außenbereichssatzung mit Begründung ist auch im Internet unter der Adresse www.obertaufkirchen.de/bauen/bauleitplanverfahren zu finden.

Obertaufkirchen, 16.04.2018



Franz Ehgartner
1. Bürgermeister

Angeschlagen an den Amtstafeln am: 17.04.2018
Abgenommen am: 29.05.2018

Obertaufkirchen, Datum
Unterschrift